#### **Im Detail**

# Volksinitiative «Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)»

Argumente Initiativkomitee	$\rightarrow$	20
Argumente Bundesrat und Parlament	$\rightarrow$	22
Abstimmungstext	$\rightarrow$	24

#### Zuwanderungspolitik der Schweiz

Die Zuwanderungspolitik der Schweiz unterscheidet zwei Gruppen: Für Personen aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) und der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA)¹ gilt die Personenfreizügigkeit. Für Personen aus allen anderen Staaten gelten strengere Zulassungsbedingungen; für den Zugang zum Arbeitsmarkt legt der Bundesrat zudem jährlich Höchstzahlen fest.

#### Personenfreizügigkeit mit der EU

Das Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU (FZA)<sup>2</sup> trat am 1. Juni 2002 in Kraft. Das FZA erlaubt es Schweizerinnen und Schweizern, in jedem Mitgliedstaat der EU zu leben, zu arbeiten und zu studieren; für EU-Bürgerinnen und -Bürger gilt dasselbe in Bezug auf die Schweiz. Die Personenfreizügigkeit ist aber nicht bedingungslos: Wer sich in der Schweiz aufhalten will, muss einen gültigen Arbeitsvertrag haben oder selbstständigerwerbend sein; Nichterwerbstätige müssen über ausreichende finanzielle Mittel verfügen und umfassend gegen Krankheit und Unfall versichert sein.

#### Coronakrise: Personenfreizügigkeit vorübergehend eingeschränkt

Am 13. März 2020 beschloss der Bundesrat, die Personenfreizügigkeit vorübergehend einzuschränken, um die Bevölkerung in der Schweiz vor der Ausbreitung des Coronavirus zu schützen. Laut dem Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU (FZA) kann die Schweiz solche Einschränkungen eigenständig beschliessen, wenn sie zum Schutz der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Gesundheit nötig sind.

#### Zu- und Auswanderung

Die Zuwanderung aus der EU ist stark von den wirtschaftlichen Entwicklungen im In- und Ausland abhängig. Die Nettozuwanderung hat sich seit 2013 halbiert: 2019 wanderten noch rund 32 000 Personen mehr ein als aus.<sup>3</sup> Auch Schweizerinnen und Schweizer nutzen die Personenfreizügigkeit: Laut Angaben des Bundesamtes für Statistik lebte Ende 2019 rund eine halbe Million in der EU.

- 1 Zur EFTA gehören neben der Schweiz noch Norwegen, Island und Liechtenstein.
- 2 Abkommen vom 21. Juni 1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Freizügigkeit (☑ admin.ch > Bundesrecht > Systematische Rechtssammlung).
- Ausländerstatistik 2019 des Staatssekretariats für Migration SEM (☑ sem.admin.ch > Publikationen & Service > Statistiken > Ausländerstatistik > Statistik Zuwanderung).

#### Was will die Initiative?

Die Initiative will die Personenfreizügigkeit mit der EU beenden.<sup>4</sup> Der Bundesrat soll durch Verhandlungen mit der EU erreichen, dass das FZA innerhalb von 12 Monaten einvernehmlich ausser Kraft gesetzt wird. Gelingt dies nicht, muss der Bundesrat das Abkommen innerhalb von weiteren 30 Tagen kündigen. Zudem darf er keine neuen Abkommen abschliessen, die ausländischen Staatsangehörigen eine Personenfreizügigkeit gewähren. Im Asylbereich und bei der Zuwanderung aus Staaten, die ausserhalb der EU liegen, verlangt die Initiative keine Änderungen.

#### Bilaterale I: Sieben miteinander verknüpfte Abkommen mit der EU

Das Personenfreizügigkeitsabkommen gehört zu sieben bilateralen Abkommen, die als Paket zwischen der Schweiz und der EU ausgehandelt wurden (Bilaterale I). Die Schweizer Stimmbevölkerung hat den Bilateralen I im Mai 2000 mit 67,2 Prozent zugestimmt und die Personenfreizügigkeit später mehrmals bestätigt. Fünf Abkommen der Bilateralen I sichern der Schweiz und der EU den gegenseitigen Marktzugang: die Abkommen über technische Handelshemmnisse, das öffentliche Beschaffungswesen, die Landwirtschaft sowie den Landund den Luftverkehr. Das Forschungsabkommen regelt die Teilnahme der Schweiz an den EU-Forschungsprogrammen. Das FZA ist rechtlich mit den übrigen sechs Abkommen der Bilateralen I verknüpft: Wird es gekündigt, treten sechs Monate später automatisch auch die anderen Abkommen ausser Kraft (Guillotine-Klausel). In diesem Fall steigt das Risiko, dass weitere Verträge mit der EU beendet werden – etwa die Schengen- und Dublin-Assoziierungsabkommen und damit die enge Zusammenarbeit mit der EU im Sicherheits- und im Asylbereich. Die Personenfreizügigkeit ist aus Sicht der EU eine Grundlage für die Teilnahme der Schweiz an Schengen/Dublin.5

- 4 Im Gegensatz zur Personenfreizügigkeit mit der EU verlangt die Initiative nicht explizit das Ende der Personenfreizügigkeit mit der EFTA. Weil die EFTA-Konvention auf den bilateralen Verträgen zwischen der Schweiz und der EU aufbaut, kann sie jedoch ohne das FZA nicht unverändert weitergeführt werden.
- Abkommen vom 26. Okt. 2004 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft über die Assoziierung dieses Staates bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands bzw. Abkommen vom 26. Okt. 2004 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über die Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des zuständigen Staates für die Prüfung eines in einem Mitgliedstaat oder in der Schweiz gestellten Asylantrags (🗷 admin.ch > Bundesrecht > Systematische Rechtssammlung).

#### Folgen für die Schweizer Wirtschaft

Mit dem Wegfall der Bilateralen I würde die Schweizer Wirtschaft den direkten Zugang zum EU-Markt verlieren. Die EU ist die mit Abstand wichtigste Handelspartnerin der Schweiz: 2019 gingen knapp die Hälfte aller Warenexporte aus der Schweiz in den EU-Raum, und rund zwei Drittel aller Warenimporte kamen aus der EU.<sup>6</sup> Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) hat 2015 die Folgen eines Wegfalls der Bilateralen I für die Schweiz untersuchen lassen: Gemäss diesem Bericht würde die wirtschaftliche Leistung der Schweiz (Bruttoinlandprodukt) in weniger als 20 Jahren 5–7 Prozent tiefer liegen als bei einem Fortbestehen der Bilateralen I. Kumuliert über diesen Zeitraum entspricht dies 460–630 Milliarden Franken.<sup>7</sup>

#### Arbeitskräfte aus der EU und FZA

Weil die Schweizer Bevölkerung altert und der Anteil der Personen im Pensionsalter stetig steigt, sind die Schweizer Unternehmen auch künftig auf Arbeitskräfte aus der EU angewiesen. Mit dem Wegfall des FZA würde es für Unternehmen in der Schweiz schwieriger und administrativ aufwändig, Arbeitskräfte aus der EU zu rekrutieren.

# Schutz der inländischen Arbeitskräfte

Bislang gibt es laut einem Bericht des SECO kaum Hinweise, dass einheimische Arbeitskräfte wegen des FZA aus dem Arbeitsmarkt gedrängt werden.<sup>8</sup> Die Schweiz hat dem FZA von Beginn an flankierende Massnahmen zur Seite gestellt, damit insbesondere die Löhne in der Schweiz nicht unter Druck geraten. Zusätzlich wurde die Konkurrenzfähigkeit der inländischen Arbeitskräfte in den letzten Jahren gezielt gestärkt. So können sich Stellensuchende dank der Stellenmeldepflicht in Berufen mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit mit einem zeitlichen Vorsprung auf freie Stellen bewerben. Im Mai 2019 hat der Bundesrat in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern weitere Massnahmen beschlossen, mit denen die Chancen insbesondere

- 6 Aussenhandelsstatistik, Eidgenössische Zollverwaltung EZV (☑ ezv.admin.ch > Themen > Aussenhandelsstatistik > Datenbank Swiss-Impex).
- 7 Bericht im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO, 2015: «Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen eines Wegfalls der Bilateralen I», S. 33 (∠ seco.admin.ch > Publikationen & Dienstleistungen > Publikationen > Aussenwirtschaft > Verhältnis zur EU).
- 8 15. Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz-EU (2019), S. 5 (12 seco.admin.ch > Publikationen & Dienstleistungen > Publikationen > Arbeit > Personenfreizügigkeit und Arbeitsbeziehungen > Observatoriumsberichte).

von älteren Personen auf dem Arbeitsmarkt erhöht werden, zum Beispiel mit Job-Coaching oder gezielter Aus- und Weiterbildung. Zudem haben Bundesrat und Parlament entschieden, ausgesteuerten Arbeitslosen über 60 Jahre, die lange gearbeitet und wenig Vermögen haben, bis zur Pensionierung eine existenzsichernde Überbrückungsleistung zu gewähren.

#### Auswirkungen auf Sozialversicherungen

Das FZA ist laut einem Bericht des SECO keine Belastung für die Schweizer Sozialversicherungen.<sup>9</sup> Die Angehörigen von EU- und EFTA-Staaten tragen massgeblich zur Finanzierung und zur Sicherung der AHV und der IV bei, wobei diese Beitragszahlungen langfristig auch Rentenansprüche begründen. Das FZA hat nicht zu einer Zunahme der Rentenbezügerinnen und -bezüger in der IV geführt.

9 15. Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz–EU (2019), S. 31–32 ( seco.admin.ch > Publikationen & Dienstleistungen > Publikationen > Arbeit > Personenfreizügigkeit und Arbeitsbeziehungen > Observatoriumsberichte).

#### **Argumente**

# **Initiativkomitee**

Die Schweiz ist ein kleines Land, in das sich nicht immer mehr Menschen hineinzwängen können! Genau das passiert seit der Einführung der vollen Personenfreizügigkeit mit der EU 2007: Es findet eine Massen-Zuwanderung statt. In den letzten 13 Jahren sind zusätzlich über eine Million Menschen in die Schweiz zugewandert. Viele Menschen in der Schweiz bangen um ihren Arbeitsplatz. Geht die unbegrenzte Zuwanderung so weiter, steigt die Arbeitslosigkeit, und unser Wohlstand, unsere Freiheit sind gefährdet.

Arbeitsplätze und Wohlstand erhalten Die Folgen dieser masslosen Entwicklung sind täglich spürbar: die Sozialkosten und die Kriminalität nehmen zu, die Mieten und Bodenpreise steigen, wertvolles Kulturland wird zubetoniert. Schweizer Arbeitnehmende – vor allem ältere – werden durch junge, billigere Ausländer ersetzt. Der Lohnund Arbeitsdruck steigt. Die Verkehrsinfrastruktur ist überlastet. Die durch die Corona-Pandemie ausgelöste Wirtschaftskrise und die steigende Arbeitslosigkeit verschärfen die Lage. Jetzt müssen wir zuerst Arbeitsplätze für unsere Bürger sichern. Auch in all unseren Nachbarstaaten herrscht hohe Arbeitslosigkeit. Wenn wir nicht wollen, dass sich ein Grossteil der Menschen dort aufmacht, um in der Schweiz um jeden Preis und zu jedem Lohn Arbeit oder einen Platz in unserem Sozialsystem zu finden, dann müssen wir sofort die Zuwanderung in unser Land wieder selber kontrollieren.

Notwendige Fachkräfte können weiterhin kommen Die Schweiz war immer ein offenes Land. Arbeitskräfte, die wir in unserem Land brauchen, wie Ärzte, Pflegende oder Erntehelfer, können auch weiterhin und entsprechend den Bedürfnissen unseres Landes in die Schweiz kommen, um hier ihr Geld zu verdienen. Das war schon vor der Einführung der Personenfreizügigkeit kein Problem, und das wird auch nach Annahme der Begrenzungsinitiative kein Problem sein.

JA zum bilateralen Weg – Masslosigkeit stoppen Die heute unbegrenzte Zuwanderung (jährlich mehr Personen als die Stadt St. Gallen oder der Kanton Jura Einwohner hat) schadet unserer Wirtschaft, der Sicherheit und der Umwelt. Sie gefährdet auch Arbeitsplätze, die Freiheit und unseren über Generationen hart erarbeiteten Wohlstand. Die Initiative will keinen generellen Stopp der Zuwanderung und verlangt keine Kündigung der bilateralen Abkommen mit der EU. Der Bundesrat wird beauftragt, auf dem Verhandlungsweg das Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU spätestens 12 Monate nach Annahme der Begrenzungsinitiative ausser Kraft zu setzen. Eine vernünftige und massvolle Initiative.

Setzen Sie sich ein für die Erhaltung des bewährten, eigenständigen Weges der Schweiz und sagen Sie deshalb JA zur Volksinitiative «Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)».

Empfehlung des Initiativkomitees Deshalb empfiehlt das Initiativkomitee:

Ja

☑ begrenzungsinitiative.ch

#### **Argumente**

# **Bundesrat und Parlament**

Die Initiative verlangt das Ende der Personenfreizügigkeit mit der EU. Sie gefährdet den bilateralen Weg der Schweiz. Ohne das Freizügigkeitsabkommen (FZA) und die damit verknüpften Verträge verlieren die Schweizer Unternehmen den direkten Zugang zu ihrem wichtigsten Markt. Gerade auch für die Bewältigung der Coronakrise ist ein möglichst freier Marktzugang wichtig. Eine Annahme der Initiative hätte schwerwiegende Folgen für die Arbeitsplätze und unseren Wohlstand. Bundesrat und Parlament lehnen die Vorlage insbesondere aus folgenden Gründen ab:

#### Erfolgreicher Weg der Schweiz

Die Schweiz geht in Europa einen eigenständigen Weg. Es ist ihr gelungen, Verträge mit der EU abzuschliessen, die auf sie zugeschnitten sind. Diese Verträge sichern die guten und ausgewogenen Beziehungen zu ihrer wichtigsten Handelspartnerin. Die Schweizer Wirtschaft ist auf diese guten Beziehungen angewiesen, gerade auch, um sich nach der Coronakrise zu erholen.

#### Stabile Beziehungen erhalten

Eine Kündigung des FZA gefährdet den bilateralen Weg der Schweiz; wegen der rechtlichen Verknüpfung durch die Guillotine-Klausel fallen alle Verträge der Bilateralen I weg. Zwar sieht die Initiative eine kurze Frist für Verhandlungen mit der EU vor. Ein Erfolg ist jedoch unrealistisch, weil die Personenfreizügigkeit ein Grundprinzip der EU ist. Die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative hat gezeigt, dass die EU nicht bereit ist, davon abzurücken.

#### Grosse Nachteile für die Schweiz

Ohne bilaterale Verträge verlieren die Schweizer Unternehmen, insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), den direkten Zugang zu ihrem wichtigsten Markt und wären weniger konkurrenzfähig. Die Produktion würde vermehrt ins Ausland verlagert. Der Handel mit der EU wäre erschwert und die Preise würden steigen.

#### Bund schützt Schweizer Arbeitsmarkt

Der Bundesrat will nur so viel Zuwanderung wie nötig. Er investiert deshalb gezielt in die inländischen Arbeitskräfte, etwa mit der Stellenmeldepflicht, die die Chancen von Stellensuchenden in der Schweiz erhöht, oder indem er ältere Arbeitskräfte unterstützt. Für ausgesteuerte Arbeitslose kurz vor der Pensionierung haben Bundesrat und Parlament eine Überbrückungsleistung beschlossen. Ausserdem werden die Löhne und die Wettbewerbsbedingungen für das inländische Gewerbe mit den flankierenden Massnahmen geschützt.

#### Bedarf an Arbeitskräften

Seit mehreren Jahren finden hiesige Unternehmen nicht genügend Arbeitskräfte in der Schweiz. Da der Anteil der Pensionierten in den nächsten Jahren steigt, bleibt das FZA wichtig: Es ermöglicht den Unternehmen, bei Bedarf weiterhin Fachkräfte aus der EU zu rekrutieren.

# Wohlstand steht auf dem Spiel

Die Initiative setzt die guten Beziehungen zu unseren Nachbarn aufs Spiel und gefährdet damit Arbeitsplätze und unseren Wohlstand. Die Schweiz ist durch die Coronakrise hart getroffen worden. Was wir jetzt brauchen ist Rechtssicherheit und eine wirtschaftliche Perspektive.

#### Empfehlung von Bundesrat und Parlament

Aus all diesen Gründen empfehlen Bundesrat und Parlament, die Volksinitiative «Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)» abzulehnen.



admin.ch/begrenzungsinitiative

# Im Detail Änderung des Jagdgesetzes

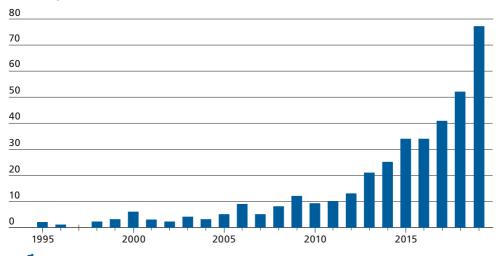
Argumente Referendumskomitee	$\rightarrow$	34
Argumente Bundesrat und Parlament	$\rightarrow$	36
Abstimmungstext	$\rightarrow$	38

#### Ausgangslage

Mitte des 19. Jahrhunderts verschwanden wegen unkontrollierter Jagd in der Schweiz viele Wildtiere. Deshalb erliess der Bund 1875 erstmals ein Gesetz, das gegenüber den Kantonen regelte, in welchen Gebieten Tiere geschützt sind, welche Arten gejagt werden dürfen und wann Schonzeiten gelten. Dank diesem Gesetz gibt es heute in der Schweiz wieder Wildtierarten wie Rothirsche, Gämsen und Steinböcke. Das geltende Gesetz stammt von 1986. Damals gab es bei uns keine Wölfe mehr. 1995 kehrte der Wolf zurück. Zunächst streiften nur einzelne Wölfe in der Schweiz umher. 2012 bildete sich das erste Rudel. Die Wölfe wurden damit wieder sesshaft. Ende 2019 gab es acht Rudel, in denen rund 30 Jungwölfe geboren wurden. Insgesamt wurden im letzten Jahr rund 80 Wölfe nachgewiesen.¹

#### Entwicklung des Wolfsbestandes in der Schweiz

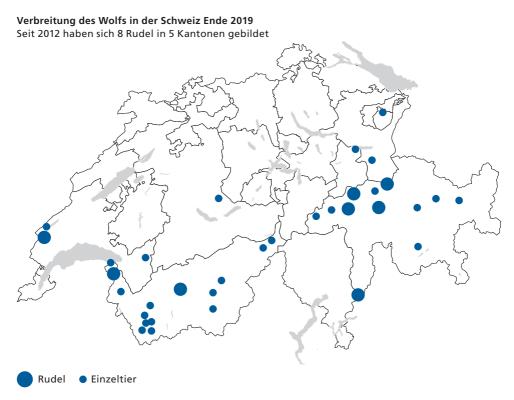
Seit 1995 gibt es wieder Wölfe in der Schweiz



Quelle: Stiftung KORA, Raubtierökologie und Wildtiermanagement

Anzahl beobachtete Wölfe

Stiftung KORA, Raubtierökologie und Wildtiermanagement, 2019. KORA sammelt alle gemeldeten Wolfsnachweise und hält so den Bestand und die Ausbreitung des Wolfes fest (☑ kora.ch > Monitoring > Wolf > Status).



Quellen: Kantone (Daten), LBC (genetische Analysen), Stiftung KORA, Raubtierökologie und Wildtiermanagement (Daten und Karte)

# Wolf breitet sich aus

Der Wolfsbestand in der Schweiz wächst. Ende 2019 lebten rund 80 Tiere in einem Dutzend Kantone. Sie haben sich im Wallis, in den Bündner Tälern, im Hinterland von Bellinzona, in den Tälern der Nordalpen vom Pays d'Enhaut bis ins St. Galler Oberland, rund um den Säntis und in den Wäldern des Waadtländer Juras niedergelassen.

#### Konflikte mit Wölfen

Seit 2009 haben Wölfe jährlich zwischen 300 und 500 Schafe und Ziegen gerissen.<sup>2</sup> Betroffen sind auch Herden, die von Zäunen oder Hunden beschützt werden, denn Wölfe können lernen, diese Schutzmassnahmen zu umgehen. Das Auftauchen von Wölfen in Dorfnähe beschäftigt zudem die örtliche Bevölkerung und die zuständigen Behörden.

#### Das revidierte Jagdgesetz:

Erlegen von Wölfen aus Rudeln

Das revidierte Jagdgesetz trägt der steigenden Zahl von Wölfen Rechnung. Es erlaubt den Kantonen, den Wolfsbestand vorausschauend zu regulieren, um Schäden an Schafen und Ziegen zu verhindern. Auch sollen so die Wölfe die Scheu vor Menschen behalten. Abschüsse zur Regulierung des Bestandes sind zum Beispiel dann nötig, wenn Wölfe gelernt haben, den Herdenschutz zu umgehen, oder wenn sie in Siedlungen auftauchen. Die Kantone erhalten mit den neuen Bestimmungen ein Instrument, um das Wachstum und die Ausbreitung der Wolfsbestände zu steuern. Sie dürfen aber nicht in ein Wolfsrudel eingreifen, das sich fernab von Schafherden oder Siedlungen aufhält.

#### Wolf bleibt geschützt

Der Wolf bleibt auch mit dem revidierten Gesetz eine geschützte Tierart, die Rudel bleiben erhalten. Die Kantone dürfen einzig unter bestimmten Bedingungen Abschüsse anordnen. Zuständig sind die kantonalen Wildhüterinnen und Wildhüter.

Jagdbare und geschützte Tierarten		
Jagdbare Tierarten	Die jagdbaren Tierarten dürfen von Jägerinnen und Jägern gejagt werden. Dazu gehören etwa Rehe, Gämsen oder Füchse. Während der Fortpflanzungs- und Jungenaufzuchtzeit gilt für alle diese Tiere eine gesetzlich vorgeschriebene Schonzeit, während der sie nicht gejagt werden dürfen.	
Geschützte Tierarten	Geschützte Tierarten wie Wolf, Biber oder Graureiher hingegen dürfen von Jägerinnen und Jägern nicht gejagt werden. Die Kantone können unter bestimmten Voraussetzungen Abschüsse von Tieren anordnen.	

Kantone müssen verhältnismässig handeln Eine Verfügung über das Erlegen von Wölfen ist an mehrere Voraussetzungen geknüpft. Zum Beispiel müssen die Kantone in Gebieten mit Wolfsrudeln die Bäuerinnen und Bauern über Massnahmen zum Schutz von Herden informieren. Die Kantone müssen gegenüber dem Bund zudem vorgängig begründen, weshalb Abschüsse erforderlich sind. Dabei müssen sie die Verhältnismässigkeit wahren.

Erlegen von Finzelwölfen Richtet ein einzelnes Tier trotz Massnahmen für den Schutz von Herden Schaden an, so kann der Kanton für dieses Tier den Abschuss anordnen. Das ist bereits heute so. Neu können die Kantone den Abschuss von Einzelwölfen auch anordnen, wenn sich diese auffällig verhalten oder gefährlich werden, zum Beispiel, wenn sie in Schafställe eindringen oder ohne Scheu durch Dörfer streifen.

Regulierung von anderen Tieren

Gemäss Gesetz sind Eingriffe in den Bestand nur bei Wolfsrudeln und Steinböcken zulässig. Der Bundesrat kann weitere Arten als regulierbar bezeichnen, sofern sachliche Gründe vorliegen. Für den Luchs, den Biber, den Graureiher und den Gänsesäger hat das Parlament dies bereits ausdrücklich abgelehnt. Dagegen soll gemäss Parlament der Höckerschwanbestand künftig reguliert werden können.

Beschwerderecht

Zwar entscheiden die Kantone über Abschüsse in Wolfsrudeln oder von Einzeltieren, aber vorab müssen sie das Bundesamt für Umwelt anhören. Und sowohl der Bund als auch Naturschutzorganisationen wie WWF oder Pro Natura können weiterhin Beschwerde gegen einen von einem Kanton verfügten Abschuss einreichen und die Rechtmässigkeit überprüfen lassen.

Strengere Kriterien für Entschädigungen

Bäuerinnen und Bauern erhalten mit dem revidierten Jagdgesetz für gerissene Schafe und Ziegen nur noch eine Entschädigung, wenn sie zuvor Massnahmen zum Schutz ihrer Herden ergriffen haben. Heute können sie für Wolfsrisse auch dann eine Entschädigung beantragen, wenn sie ihre Tiere zuvor nicht mit Zäunen oder Hunden geschützt haben. Der Bund hat von 1995 bis 2019 insgesamt rund 1,8 Millionen Franken für Entschädigungen bezahlt.<sup>3</sup>

Ausbau des Artenschutzes Das revidierte Gesetz betrifft nicht nur den Wolf. Es enthält auch Bestimmungen zu Wildtieren, die besser geschützt werden sollen. Vom zusätzlichen Artenschutz profitieren zum Beispiel die meisten Wildentenarten. Diese dürfen künftig nicht mehr gejagt werden. Und für die Waldschnepfe gilt eine längere Schonzeit.

Vernetzung von Lebensräumen Siedlungen, Gewerbe- und Industriebauten sowie Strassen und Schienen zerschneiden die Lebensräume der Wildtiere. Nur in offenen Landschaften können die Tiere zwischen den Lebensräumen hin- und herwandern. Mit dem revidierten Gesetz werden rund 300 Verbindungswege für Wildtiere vor Verbauung geschützt. Zudem werden bei Strassen und Bahnlinien wo nötig Brücken und Unterführungen für Wildtiere erstellt. Auf diese Weise werden die Lebensräume der Tiere besser miteinander vernetzt.

Finanzielle Unterstützung für Kantone Neu unterstützt der Bund die Kantone bei der Aufwertung der Lebensräume finanziell. Mit diesem Geld können die Kantone die Lebensräume von Wildtieren und Vögeln in den fast 80 eidgenössischen Schutzgebieten aufwerten. Zudem stellt der Bund zusätzliche Mittel zur Verfügung, damit die Kantone den Einsatz von Wildhüterinnen und Wildhütern verstärken können.

#### Tierwohl

Das revidierte Gesetz sieht Massnahmen für das Tierwohl vor. Es verpflichtet beispielsweise die Kantone und die Bäuerinnen und Bauern, Zäune wildtierfreundlich zu bauen, damit Unfälle und Verletzungen von Wildtieren möglichst ausbleiben.

# Umsetzung in Vorbereitung

Der Bundesrat regelt die Umsetzung des revidierten Jagdgesetzes in der Jagdverordnung. Um vor der Volksabstimmung möglichst Klarheit zu schaffen, hat er dazu bereits einen Entwurf erarbeitet und in die Vernehmlassung geschickt. Darin schliesst er insbesondere die Regulierung der geschützten Arten Luchs, Biber, Graureiher und Gänsesäger aus. Einzig Wolf, Steinbock und Höckerschwan sollen reguliert werden können. Das entspricht dem Willen des Parlaments.<sup>4</sup>

# Was passiert bei einem «Nein»?

Bei einem «Nein» zum revidierten Jagdgesetz gilt weiterhin das heutige Gesetz. Die Kantone könnten den wachsenden Wolfsbestand nicht vorausschauend steuern. Zudem würde bei einer Ablehnung des Gesetzes der Artenschutz nicht ausgeweitet.

4 Die Vernehmlassung zur Jagdverordnung wurde am 8. Mai 2020 eröffnet mit Frist bis zum 9. Sept. 2020 (☑ admin.ch > Dokumentation > Medienmitteilungen > Medienmitteilungen des Bundesrats > 08.05.2020 > «Ausführungsbestimmungen zum revidierten Jagdgesetz: Start der Vernehmlassung»).

#### **Argumente**

# Referendumskomitee

Das missratene Jagdgesetz bringt wildlebende Tierarten noch stärker in Bedrängnis. Geschützte Tiere können abgeschossen werden, ohne dass sie je einen Schaden angerichtet haben. Selbst in Wildtierschutzgebieten wird geschützten Tieren nachgestellt. Statt den Umgang mit dem Wolf pragmatisch zu regeln, gefährdet das neue Gesetz den Artenschutz in der Schweiz. Nur ein Nein sichert den Schutz von Biber, Höckerschwan, Luchs und weiteren Tierarten.

# Unnötig und kompliziert

Zahlreiche neue Bestimmungen sind unnötig und kompliziert. Schon mit dem geltenden Gesetz können die Kantone wo nötig Einzeltiere geschützter Arten abschiessen. Die Kantone können – mit Zustimmung des Bundes – heute schon ganze Bestände geschützter Arten regulieren.

#### Abschüsse auf Vorrat

Das revidierte Jagdgesetz macht Abschüsse «auf Vorrat» möglich: So können Tiere geschützter Arten in namhafter Zahl geschossen werden, ohne dass sie je Schäden angerichtet hätten (Art. 7a, Abs. 2, lit. b) und ohne dass zumutbare Massnahmen (z. B. Herdenschutz) ergriffen wurden. Sie werden geschossen, einfach, weil sie da sind.

Biber, Luchs, Schwan etc. in Gefahr Geschützte Tierarten können vom Bundesrat jederzeit auf die Liste der regulierbaren Arten gesetzt werden, ohne dass das Volk oder das Parlament etwas dazu sagen können. Der Bundesrat kann z. B. Biber, Luchs, Fischotter, Graureiher oder Höckerschwan als regulierbar erklären (Art. 7a, Abs. 1 lit. c). Der Schutz dieser Tiere darf aber nicht verwässert werden.

# Feldhasen endlich schützen

Bedrohte Arten wie Feldhase, Birkhahn, Schneehuhn und Waldschnepfe gehören unter Schutz gestellt – stattdessen können sie weiterhin gejagt werden (Art. 5, Abs. 1). Auch die Abschaffung der grausamen und jagdlich nicht notwendigen Baujagd auf den Fuchs wurde verpasst. Lauter vertane Chancen, das Jagd- und Schutzgesetz auf die Höhe der Zeit zu bringen.

#### Bergwald schützen

Luchs und Wolf verhindern den übermässigen Verbiss des Jungwaldes durch Hirsch und Reh. Sie sichern als Teil des Ökosystems artenreiche und stabile Schutzwälder. Die Tiere verfrüht zu regulieren, schadet dem Wald und ist aus forstlicher Sicht deshalb kontraproduktiv.

#### Zurück an den Absender

Ein «Nein» sichert den Artenschutz und verhindert einen Wildwuchs von kantonal verschiedenen Lösungen beim Umgang mit geschützten Tierarten. Das neue Parlament kann danach ein ausgewogenes Gesetz schaffen, das den Schutz wildlebender Tiere und eine pragmatische Regulierung des Wolfes beinhaltet. Ein «Nein» ist kein Votum gegen die Jagd.

#### Empfehlung des Referendumskomitees

Darum empfiehlt das Referendumskomitee:



☑ jagdgesetz-nein.ch

#### **Argumente**

# **Bundesrat und Parlament**

Das revidierte Gesetz stärkt den Schutz von Wildtieren. Das ist wichtig für die Artenvielfalt. Zudem bietet das Gesetz eine pragmatische Lösung für den Umgang mit dem wachsenden Wolfsbestand in der Schweiz. Es ermöglicht den Kantonen künftig, den Wolfsbestand vorausschauend zu regulieren. So können Konflikte gemindert werden. Der Wolf bleibt aber eine geschützte Tierart, und die Rudel bleiben erhalten. Bundesrat und Parlament befürworten das Gesetz insbesondere aus folgenden Gründen:

#### Zeitgemässe Regeln

Der Bestand der Wölfe wächst rasch an, sie breiten sich seit ein paar Jahren stärker aus. Damit einher gehen auch Angriffe auf Schafe und Ziegen. Seit 2009 haben Wölfe jährlich zwischen 300 und 500 Schafe und Ziegen gerissen. Die Regeln im Umgang mit dem Wolf müssen an seine Ausbreitung angepasst werden. Das revidierte Gesetz verhindert, dass Konflikte eskalieren.

# Schaden verhindern

Die Kantone erhalten ein sinnvolles Instrument, um die Zunahme des Wolfsbestandes zu bremsen. Heute können sie erst dann in den Bestand eines Rudels eingreifen, wenn es bereits zu grossen Schäden gekommen ist. Künftig können sie einige Wölfe aus einem Rudel erlegen, um Schäden in Schafund Ziegenherden zu verhindern oder wenn Wölfe in Dörfern auftauchen.

#### **Guter Kompromiss**

Die neuen Regeln für den Umgang mit dem Wolf sind ein guter Kompromiss. Auf der einen Seite gibt es die Forderung, den Wolf zur Jagd freizugeben. Auf der anderen Seite wird verlangt, nicht in den Bestand einzugreifen. Das revidierte Gesetz ist ein sinnvoller Mittelweg: Der Wolf bleibt geschützt, sein Bestand kann aber gesteuert werden.

# Herdenschutz wird gestärkt

Das revidierte Gesetz nimmt Bäuerinnen und Bauern stärker in die Pflicht. Sie müssen zum Schutz der Herden Zäune errichten oder Schutzhunde zur Bewachung halten, um eine allfällige Entschädigung für Wolfsrisse zu erhalten.

#### Besserer Schutz für Wildtiere

Die Schweiz will die Artenvielfalt stärken. Das revidierte Jagdgesetz leistet dazu einen wichtigen Beitrag: Es schützt mehr Wildtierarten, und es schützt sie besser als bisher.

Massvolles Jagdund Wildtierschutzgesetz Das revidierte Jagdgesetz bringt die verschiedenen Interessen ins Gleichgewicht. Es gibt den Kantonen ein massvolles Instrument zur Regulierung des Wolfsbestandes; damit trägt es zum Nebeneinander von Mensch und Wolf bei. Gleichzeitig schützt es die anderen Wildtiere und ihre Lebensräume besser.

Empfehlung von Bundesrat und Parlament Aus all diesen Gründen empfehlen Bundesrat und Parlament, die Änderung des Jagdgesetzes anzunehmen.

Ja

admin.ch/jagdgesetz

#### **Im Detail**

# Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer

Argumente Referendumskomitees	$\rightarrow$	52
Argumente Bundesrat und Parlament	$\rightarrow$	54
Abstimmungstext	$\rightarrow$	56

#### Heutige Steuerabzüge für Kinderkosten

Wer Kinder hat, kann bei der direkten Bundessteuer Abzüge vornehmen. In dieser Vorlage geht es um folgende zwei Abzüge:

- Wer seine Kinder gegen Bezahlung betreuen lässt, zum Beispiel in einer Kindertagesstätte (Kita), kann diese Kosten abziehen – heute jedoch höchstens 10 100 Franken pro Kind. Die Kosten müssen in einem engen Zusammenhang mit der eigenen Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Erwerbsunfähigkeit stehen. Zudem muss das Kind unter 14 Jahre alt sein.
- Solange Kinder noch nicht 18 Jahre alt oder noch in Ausbildung sind, wird ein allgemeiner Kinderabzug vorgenommen. Er beträgt heute 6500 Franken pro Kind.

# Die wichtigsten Steuerabzüge pro Kind bei Bund und Kantonen Alle Beträge in Franken

	Bund heute	Bund bei Annahme der Vorlage	Kantone <sup>1</sup>
Maximaler Abzug für die Drittbetreuung	10 100	25000	zwischen 3000 und 25000 Uri lässt den Abzug unbeschränkt zu.
Allgemeiner Kinderabzug	6500	10 000	0 bis 24500
Maximaler Versicherungsabzug	700	unverändert	300 bis 4040
Entlastung auf Stufe Steuertarif	251	unverändert	drei Kantone

Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV, Steuermäppchen für die Steuerperiode 2019 ( estv.admin.ch > Das Schweizer Steuersystem > Steuermäppchen). Zur letzten Zeile: Zwei Kantone und der Bund gewähren einen Abzug auf dem Steuerbetrag. Beim Bund verringert sich dadurch die zu bezahlende direkte Bundessteuer für Eltern um 251 Franken pro Kind. Im Kanton Basel-Landschaft sind es 750 Franken, im Wallis 300 Franken pro Kind, die Eltern bei der kantonalen Steuer weniger bezahlen müssen. Im dritten Kanton, im Kanton Waadt, hängt die Höhe der Entlastungswirkung vom steuerbaren Einkommen ab.

# Kinderzulagen und weitere Beiträge

Familien werden nicht nur durch Steuerabzüge entlastet, sondern auch mit Beiträgen unterstützt. Die Kinderzulagen sind dabei das wichtigste Instrument. Pro Kind erhalten Eltern jährlich mindestens 2400 Franken als Kinderzulage. Diese Zulage wird in der Regel monatlich ausbezahlt. Zu den weiteren Sozialleistungen zählen etwa die Prämienverbilligungen bei der Krankenkasse, die Geburtszulagen oder die Finanzhilfen für Kitas.<sup>2</sup>

#### Drittbetreuungsabzug:

Bund will Abzug erhöhen

Bundesrat und Parlament möchten den maximalen Abzug für die Kosten der Drittbetreuung bei der direkten Bundessteuer von 10100 auf 25000 Franken pro Kind erhöhen. Der heutige Maximalabzug ist etwa so hoch wie die durchschnittlichen Kosten eines nichtsubventionierten Platzes in einer Kita während zweier Tage pro Woche.<sup>3</sup> Beim neuen maximalen Abzug sind es vier bis fünf Tage.

Familie und Beruf vereinbaren

Ein höherer Abzug für die Drittbetreuung führt dazu, dass mehr vom Einkommen bei den Eltern bleibt. Dadurch wird für Eltern ein Anreiz geschaffen, dass beide berufstätig sind und sie nicht aus steuerlichen Gründen darauf verzichten.

# Welche Eltern profitieren

Vom höheren Abzug profitieren Eltern, wenn:

- sie die direkte Bundessteuer bezahlen müssen (Das trifft auf fast 60 Prozent der Familien zu.<sup>4</sup>)
- und ihre Betreuungskosten 10 100 Franken pro Kind übersteigen.

Der höhere Abzug kommt vor allem Eltern mit Kleinkindern zugute, da ihre Betreuungskosten besonders hoch sind.

- 2 Bundesamt für Statistik BFS, Familien in der Schweiz. Statistischer Bericht 2017, S. 60 (LZ bfs.admin.ch > Statistiken finden > Kataloge und Datenbanken > Publikationen).
- Botschaft des Bundesrates vom 9. Mai 2018 zu einer Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten), BBI 2018 3019, hier 3025 (☑ admin.ch > Bundesrecht > Bundesblatt).
- 4 Auswertung der ESTV auf Basis der Steuerstatistik 2016.

Auswirkungen auf die Schweizer Wirtschaft Auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt fehlen Fachkräfte. Kurz- bis mittelfristig könnten dank der Erhöhung des Drittbetreuungsabzugs umgerechnet grob geschätzt 2500 Vollzeitstellen besetzt werden.<sup>5</sup> Dies würde dem Fachkräftemangel entgegenwirken und die Schweizer Wirtschaft stärken.

#### **Allgemeiner Kinderabzug:** Entlastung für

Familien

Das Parlament hat zudem beschlossen, den allgemeinen Kinderabzug bei der direkten Bundessteuer von 6500 auf 10000 Franken pro Kind zu erhöhen. Es will Familien stärker entlasten, unabhängig davon, ob diese ihre Kinder selber betreuen oder zeitweise betreuen lassen. Das Parlament begründet die Erhöhung unter anderem mit den generell hohen Kosten für Familien. Diese betragen gemäss einer älteren Schätzung des Bundesamtes für Statistik für Paare mit einem Kind im Durchschnitt rund 11 300 Franken pro Jahr, für jedes weitere Kind nehmen die Kosten pro Kind ab. Das Existenzminimum für Kinder liegt deutlich tiefer als diese Durchschnittskosten.

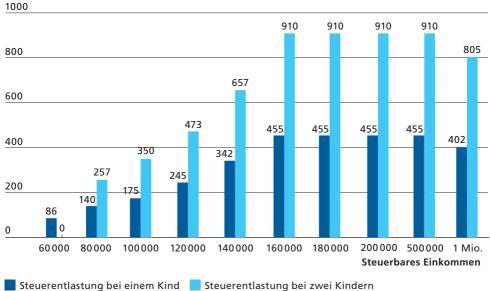
Welche Familien profitieren

Fast 60 Prozent der Familien in der Schweiz bezahlen direkte Bundessteuer. Sie profitieren vom allgemeinen Kinderabzug und somit auch von dessen Erhöhung. Wie hoch die Steuerersparnis ist, hängt von der Einkommenshöhe ab (siehe nachfolgende Abbildungen). Gut 40 Prozent der Familien zahlen keine direkte Bundessteuer. Sie profitieren darum auch nicht von dieser Massnahme.

- 5 Botschaft des Bundesrates vom 9. Mai 2018 zu einer Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten), BBI 2018 3019, hier 3037 (☑ admin.ch > Bundesrecht > Bundesblatt).
- Bundesamt für Statistik (BFS) / HABE 2009–2011; Berechnungen durch Büro BASS ( bfs.admin.ch > Statistiken finden > Kataloge und Datenbanken > Tabellen > Modellbasierte Schätzung von durch Kinder bedingten Konsum-Mehrkosten in Franken pro Monat pro Haushalt).

# Wie viel Steuern spart ein Ehepaar dank der Erhöhung des allgemeinen Kinderabzugs? Alle Beträge in Franken





Lesehilfe: Ein Ehepaar mit einem heutigen steuerbaren Einkommen von 120000 Franken und mit zwei Kindern zahlt durch den höheren allgemeinen Kinderabzug 473 Franken weniger Steuern pro Jahr.

Quelle: Berechnungen der ESTV

#### Finanzielle Auswirkungen auf Bund und Kantone

Die Erhöhung des Drittbetreuungsabzugs bewirkt jährlich wiederkehrende Steuerausfälle von grob geschätzt 10 Millionen Franken.<sup>7</sup> Diese Steuerausfälle sind relativ gering, weil heute schon viele Eltern die Kosten für die Drittbetreuung vollständig abziehen können. Die Ausfälle dürften längerfristig ausgeglichen werden, wenn dank der Erhöhung dieses Abzugs mehr Eltern erwerbstätig bleiben.<sup>8</sup> Die zudem vom Parlament beschlossene Erhöhung des allgemeinen Kinderabzugs führt zu

- 7 Schätzungen der ESTV.
- 8 Botschaft des Bundesrates vom 9. Mai 2018 zu einer Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten), BBI 2018 3019, hier 3035 (☑ admin.ch > Bundesrecht > Bundesblatt).

zusätzlichen Steuerausfällen. Diese wurden vor der Coronakrise auf 370 Millionen Franken geschätzt.<sup>9</sup> Von den insgesamt geschätzten Steuerausfällen von 380 Millionen Franken entfallen rund 80 Millionen Franken auf die Kantone, weil sie einen Teil der direkten Bundessteuer erhalten. Aufgrund der Coronakrise dürften sich die Steuerausfälle vorübergehend verringern, bezogen auf das Steuerjahr 2021 um schätzungsweise 50 bis 100 Millionen Franken<sup>10</sup>, wovon 10 bis 20 Millionen Franken auf die Kantone entfallen. Die Schätzungen beruhen auf Annahmen und sind auch aufgrund der Coronakrise mit hohen Unsicherheiten verbunden; für den Drittbetreuungsabzug liegen zudem nur wenige Daten vor.

# Wie sich die beiden höheren Abzüge zusammen auswirken Alle Beträge in Franken

Direkte Bundessteuer			
†††	Das Beispiel zeigt ein Ehepaar mit zwei Kindern und einem steuerbaren Einkommen von heute 150 000 Franken.		
Drittbetreuungskosten pro Kind:	Steuerrechnung heute:	Steuerrechnung bei einem Ja zur Vorlage:	Einsparung bei einem Ja zur Vorlage:
11000	5560	4473	1087
18 0 0 0	5560	3219	2341
25 000	5560	2224	3336

Quelle: Berechnungen der ESTV

- 9 Schätzungen der ESTV auf Basis der Steuerstatistik 2016 und des geschätzten Sollertrags von 13,7 Milliarden Franken im Steuerjahr 2021. Stand der Schätzung Dez. 2019.
- Schätzung der ESTV auf Basis der Steuerstatistik 2016 und, unter Berücksichtigung der zu erwartenden Mindereinnahmen infolge der Coronakrise, auf Basis eines geschätzten Sollertrags von 10,0 bis 12,0 Milliarden Franken im Steuerjahr 2021. Stand der Schätzung Mai 2020.

#### **Argumente**

# Referendumskomitees

#### Komitee «Nein zum Kinderabzug-Bschiss!»

#### Nein zum Steuer-Bschiss

Die Erhöhung der Kinderabzüge bei der direkten Bundessteuer führt zu Steuerausfällen von 370 Millionen Franken im Jahr. Was verlockend tönt und als Familienförderung verkauft wird, ist reiner Steuer-Bschiss auf dem Rücken des Mittelstandes.

- Vom Kinderabzug-Bschiss profitieren fast ausschliesslich Topverdiener-Familien, die nur 6% aller Haushalte in der Schweiz ausmachen. Wer bezahlt das? Der Mittelstand. Wenn aufgrund der Steuerausfälle Prämienverbilligungen gestrichen und Kita-Tarife erhöht werden, sind Mittelstandsfamilien als Erste betroffen.
- Familien mit tiefen und mittleren Einkommen, welche auf Entlastung angewiesen wären, haben überhaupt nichts von dieser Vorlage. Im Gegenteil: Der Kinderabzug-Bschiss kostet die Allgemeinheit jedes Jahr 370 Millionen Franken. Geld, das woanders gebraucht wird.

Wie zahlen wir die steigenden Krankenkassenprämien? Wo finden wir eine bezahlbare Wohnung? Hat es noch freie Kita-Plätze? Diese Fragen beschäftigen die Familien. Wer wirksame Familienpolitik betreiben will, muss bei diesen Fragen ansetzen und nicht Geld aus dem Fenster hinauswerfen. Mit den 370 Millionen Franken, die denen zugeschanzt werden sollen, die es nicht nötig haben, könnten zum Beispiel die Prämienverbilligungen für Kinder nahezu verdoppelt werden.



#### Beat Jans, Vizepräsident SP Schweiz:

«Von Abzügen bei der direkten Bundessteuer profitieren fast ausschliesslich Topverdiener-Familien. Bezahlen muss diesen Bschiss der Mittelstand.»

kinderabzug-bschiss.ch

#### Komitee «Nein zur 370-Millionen-Mogelpackung»

#### Nein zu dieser Mogelpackung

Der Bundesrat hatte gute Absichten: Er wollte Familienpolitik für den Mittelstand betreiben. Das Parlament hat die
Vorlage aber ins Gegenteil verdreht und Selbstbedienung
betrieben: Von den massiven Steuersenkungen profitieren
primär kinderreiche Familien mit hohem Einkommen. Und das
selbst dann, wenn sie gar keine Kosten für familienergänzende
Kinderbetreuung haben. Damit wird weder die Vereinbarkeit
von Familie und Beruf gestärkt noch der Fachkräftemangel
bekämpft.

Wir unterstützen höhere Steuerabzüge für die Kinderbetreuung. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss unbedingt verbessert werden. Neben sinnvollen Steuerabzügen braucht es dafür eine faire Individualbesteuerung und Betreuungsgutscheine für Kindertagesstätten oder Tageseltern. Mit der Vorlage vergibt man aber wirkungslos 370 Millionen, die dann für solche Reformen fehlen.



Kathrin Bertschy, Nationalrätin Grünliberale: «Diese 370 Millionen fehlen schmerzlich dort, wo sie gebraucht würden – bei bezahlbaren Kitaplätzen, beim Ermöglichen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.»

liberales-komitee.ch

Empfehlung der Referendumskomitees Darum empfehlen die Referendumskomitees:



#### **Argumente**

# **Bundesrat und Parlament**

Eltern sollen Familie und Beruf besser vereinbaren können. Mit der Erhöhung des Abzugs für die Drittbetreuung lohnt es sich vermehrt, dass beide Eltern berufstätig sind. Damit soll das inländische Potenzial an Fachkräften besser ausgeschöpft werden. Das Parlament will Familien zudem stärker entlasten, unabhängig davon, wer die Kinder betreut. Es hat deshalb den allgemeinen Kinderabzug erhöht. Bundesrat und Parlament befürworten die Vorlage insbesondere aus den folgenden Gründen:

#### Familie und Beruf besser vereinbaren

Eltern mit kleinen Kindern können die Kosten für deren Betreuung, etwa in Kitas, nicht immer vollständig von den Steuern abziehen. Das kann dazu führen, dass Eltern ihre Berufstätigkeit aus steuerlichen Überlegungen einschränken oder zeitweise aufgeben. Ein höherer Drittbetreuungsabzug soll dies vermeiden. Damit trägt das Steuerrecht dazu bei, dass Eltern Familie und Beruf besser vereinbaren können.

#### Inländische Fachkräfte fördern

Heute fehlen vielerorts gut ausgebildete Fachkräfte. Mit einem höheren Drittbetreuungsabzug steigt der Anreiz, dass beide Eltern vermehrt berufstätig sind. So kann das Potenzial an inländischen Fachkräften besser ausgeschöpft werden. Das stärkt die schweizerische Wirtschaft und führt zu zusätzlichen Steuereinnahmen für Bund, Kantone und Gemeinden.

#### Familien entlasten

Die Kosten für Kinder, etwa für Nahrung, Kleidung und Wohnen, aber auch für Spiel und Sport, fallen stark ins Gewicht. Dies gilt unabhängig davon, ob Eltern ihre Kinder selber betreuen oder zeitweise betreuen lassen. Deshalb hat das Parlament den allgemeinen Kinderabzug ebenfalls erhöht. Damit sollen Eltern entlastet und die Familienarbeit angemessener honoriert werden.

# Den Mittelstand unterstützen

In der parlamentarischen Debatte wurde betont, dass gerade mittelständische Familien teilweise hohe Steuern zahlen und gleichzeitig keine Prämienverbilligungen oder Kita-Beiträge beanspruchen können. Auch diese Familien werden mit der Erhöhung des allgemeinen Kinderabzugs unterstützt.

#### Empfehlung von Bundesrat und Parlament

Aus all diesen Gründen empfehlen Bundesrat und Parlament, die Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer anzunehmen.

Ja

☑ admin.ch/kinderabzuege

#### **Im Detail**

# Änderung des Erwerbsersatzgesetzes

(indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für einen vernünftigen Vaterschaftsurlaub – zum Nutzen der ganzen Familie»)

Argumente Referendumskomitee	$\rightarrow$	62
Argumente Bundesrat und Parlament	$\rightarrow$	64
Abstimmungstext	$\rightarrow$	66

#### Ausgangslage

Erwerbstätige Mütter haben nach der Geburt ihres Kindes einen gesetzlichen Anspruch auf 14 Wochen bezahlten Mutterschaftsurlaub. Der Anspruch der Väter dagegen beschränkt sich auf einen oder zwei freie Tage, wenn sie Arbeitnehmer sind. Grundlage dafür sind die üblichen freien Tage, die der Arbeitgeber für Ereignisse wie Heirat, Umzug oder Geburt von Gesetzes wegen gewähren muss. Für Selbstständigerwerbende gibt es keine gesetzliche Regelung.

#### Unterschiede in der Praxis

In der Praxis sehen einzelne Branchen oder Unternehmen einen längeren Vaterschaftsurlaub vor. Dessen Dauer reicht von wenigen Tagen bis zu mehreren Wochen.

#### Zwei Wochen Vaterschaftsurlaub

Bei Annahme der Vorlage erhalten alle erwerbstätigen Väter das Recht auf einen zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub, also auf zehn freie Arbeitstage. Sie können diesen Urlaub innerhalb von sechs Monaten nach der Geburt des Kindes beziehen, am Stück oder verteilt auf einzelne Tage. Den Arbeitgebern ist es verboten, im Gegenzug die Ferien zu kürzen.

#### Anspruch auf Erwerbsersatz

Der Erwerbsausfall im Vaterschaftsurlaub wird entschädigt. Dabei gelten die gleichen Grundsätze wie beim Mutterschaftsurlaub. Eine Entschädigung erhalten Väter, die zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes erwerbstätig waren, sei es als Arbeitnehmer oder als Selbstständigerwerbender. Sie müssen zudem in den neun Monaten vor der Geburt in der AHV obligatorisch versichert und in dieser Zeit mindestens fünf Monate lang erwerbstätig gewesen sein. Die Entschädigung geht entweder direkt an den Arbeitnehmer oder an den Arbeitgeber, wenn dieser den Lohn während des Urlaubs weiterhin bezahlt.

#### Höhe der Entschädigung

Wie beim Mutterschaftsurlaub beträgt die Entschädigung 80 Prozent des durchschnittlichen Erwerbseinkommens vor der Geburt des Kindes, höchstens aber 196 Franken pro Tag. Für zwei Wochen Urlaub werden 14 Taggelder ausbezahlt, was einen Höchstbetrag von 2744 Franken ergibt.

#### Kosten und Finanzierung

Finanziert wird der zweiwöchige Vaterschaftsurlaub über die Erwerbsersatzordnung (EO), also überwiegend mit Beiträgen der Erwerbstätigen und der Arbeitgeber. Das Bundesamt für Sozialversicherungen schätzt die Kosten des Urlaubs bei Inkrafttreten der Vorlage auf rund 230 Millionen Franken pro Jahr. Für deren Finanzierung muss der Beitrag an die EO von heute 0,45 auf 0,50 Lohnprozente erhöht werden. Das ist eine Erhöhung um 50 Rappen pro 1000 Franken Lohn. Bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern übernehmen deren Arbeitgeber die Hälfte davon.

#### Gegenvorschlag zur Volksinitiative

Die Vorlage ist ein indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für einen vernünftigen Vaterschaftsurlaub – zum Nutzen der ganzen Familie». Diese verlangt die Einführung eines vierwöchigen bezahlten Vaterschaftsurlaubs. Der Bundesrat empfahl die Initiative den eidgenössischen Räten zur Ablehnung. Das Parlament folgte dieser Empfehlung, verabschiedete aber gleichzeitig den vorliegenden Gegenvorschlag für einen zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub. Daraufhin zog das Initiativkomitee sein Begehren unter der Bedingung zurück, dass der Gegenvorschlag in Kraft tritt. Gegen diesen ist das Referendum zustande gekommen. Deshalb wird nun über die Vorlage abgestimmt. Wird sie angenommen, so setzt sie der Bundesrat in Kraft, und die Volksinitiative ist definitiv zurückgezogen. Wird die Vorlage für zwei Wochen Vaterschaftsurlaub hingegen abgelehnt, so gelangt die Initiative für einen vierwöchigen Vaterschaftsurlaub zur Abstimmung, es sei denn, das Initiativkomitee zieht sie endgültig zurück.

# Referendumskomitee

Massenarbeitslosigkeit, Pleiten, Konkurse. Unser Land befindet sich in einer der grössten Wirtschaftskrisen. Viele Familien wissen nicht, wie sie über die Runden kommen sollen. Und jetzt soll uns allen noch mehr vom Lohn abgezogen werden? Es soll uns allen noch weniger Geld zum Leben bleiben, damit sich einige wenige Männer einen bezahlten Vaterschaftsurlaub genehmigen können? Diese neue Sozialversicherung ist teuer, unverantwortlich und missbräuchlich!

# Teuer und unverantwortlich

Uns allen bleibt weniger von unserem Lohn, weil wir mit höheren Lohnabzügen die zusätzlichen Ferien von einigen wenigen bezahlen müssen. Dabei wird die Belastung von uns allen immer höher, denn unsere Sozialwerke wie die AHV und IV sind langfristig nicht finanziert. Die steigenden Krankenkassenprämien belasten die Bevölkerung. Die Wirtschaftskrise mit immer mehr Arbeitslosen wird neue Schulden für die Sozialwerke bedeuten. Eine neue Vaterschaftsversicherung ist deshalb unverantwortlich, weil wir das verfügbare Geld für effektive Notfälle benötigen, wie es in den letzten Monaten der Fall war.

#### Für KMU untragbar

Für KMU ist der zweiwöchige Vaterschaftsurlaub weder finanziell noch organisatorisch tragbar. Der kurzfristige Ersatz von Mitarbeitern ist aufwendig und teuer. Viele Grosskonzerne haben den bezahlten Vaterschaftsurlaub freiwillig eingeführt, weil sie sich dies mit ihren Milliardengewinnen leisten können. Jetzt wollen sie die Kosten für ihre Luxusleistungen auf uns alle abschieben.

#### Missbräuchlich und ungerecht

Unsere Sozialwerke AHV, IV, das KVG-Obligatorium und die Arbeitslosenversicherung haben wir eingeführt, um Not und Armut zu verhindern. Vaterschaft bedeutet dagegen keinen Tatbestand für eine Sozialversicherung. Es ist missbräuchlich, alle bezahlen zu lassen, damit einige wenige mehr Zeit mit ihrem neugeborenen Kind verbringen können. Bei der Mutterschaftsversicherung wird der körperlichen Belastung von Schwangerschaft und Geburt Rechnung getragen. Doch wovon müssen sich Väter erholen?

#### Richtungsentscheid

Die Verfechter des Vaterschaftsurlaubs haben zu verstehen gegeben, dass sie mit zwei Wochen nicht zufrieden sind. Im Gegenteil, es sollen vier oder mehr Wochen Vaterschaftsurlaub sein oder gleich 30 oder 36 Wochen Elternzeit. Eine Initiative für 30 Wochen Elternzeit auf Bundesebene ist in Vorbereitung. Mit einem NEIN zu den zwei Wochen Vaterschaftsurlaub stoppen Sie diese irrsinnigen Ausbauwünsche.

Empfehlung des Referendumskomitees Darum empfiehlt das Referendumskomitee:



Iohnabzuege-nein.ch

# **Bundesrat und Parlament**

Der Vaterschaftsurlaub erleichtert die Beteiligung des Vaters an der Betreuung seines Kindes und eine partnerschaftliche Rollenteilung. Die Vorlage gibt allen erwerbstätigen Vätern den gleichen Mindestanspruch. Sie ist organisatorisch und finanziell verkraftbar. Der indirekte Gegenvorschlag zur Initiative, die einen vierwöchigen Urlaub verlangt, ist ein breit abgestützter Kompromiss. Bundesrat und Parlament befürworten die Vorlage insbesondere aus folgenden Gründen:

#### Die ganze Familie profitiert

Die Geburt eines Kindes ist ein wichtiges Ereignis, welches das Leben eines Paares nachhaltig verändert. Dass viele Väter nur einen oder zwei freie Tage erhalten, also nicht mehr als für den Umzug oder für die Hochzeit, ist nicht mehr zeitgemäss. Dank dem Vaterschaftsurlaub kann der Vater mehr Zeit bei seinem Kind verbringen, sich stärker im veränderten Familienalltag engagieren und die Mutter entlasten. Von einem Vaterschaftsurlaub profitiert die ganze Familie.

#### Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Der Vaterschaftsurlaub trägt bei zu einer partnerschaftlichen Rollenteilung, bei der beide Eltern sowohl ihren Beitrag zum Einkommen der Familie leisten als auch Erziehungs- und andere Aufgaben übernehmen können. Wenn Väter mehr Zeit für die Familie haben, fällt es auch den Müttern leichter, sich nach der Geburt des Kindes beruflich weiter zu engagieren. Davon profitiert auch die Wirtschaft, die auf gut qualifizierte und motivierte Fachkräfte angewiesen ist.

#### Organisatorisch und finanziell verkraftbar

Der Gegenvorschlag zur Volksinitiative für einen vierwöchigen Vaterschaftsurlaub ist ein breit abgestützter und massvoller Kompromiss. Betriebe können eine Abwesenheit während zehn Tagen ohne übermässigen Aufwand überbrücken. Auch die Kosten für den Vaterschaftsurlaub sind verkraftbar.

# Attraktiv auch für KMU

Der zweiwöchige Vaterschaftsurlaub wird über die Erwerbsersatzordnung (EO) finanziert. Damit ist der Vaterschaftsurlaub finanziell breit abgestützt. Auf diese Weise können sich auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) einen Vaterschaftsurlaub leisten. Dies steigert ihre Attraktivität als Arbeitgeber.

#### Gleiches Mindestrecht für alle Väter

In der Schweiz kommen jährlich rund 87 000 Kinder zur Welt. Heute ist der Vaterschaftsurlaub von Arbeitgeber zu Arbeitgeber und von Branche zu Branche unterschiedlich geregelt. Die Vorlage nimmt das Anliegen der Volksinitiative auf, dass alle erwerbstätigen Väter den gleichen gesetzlichen Anspruch auf einen bezahlten Vaterschaftsurlaub haben: Alle erhalten mindestens zwei Wochen Urlaub.

#### Empfehlung von Bundesrat und Parlament

Aus all diesen Gründen empfehlen Bundesrat und Parlament, die Änderung des Erwerbsersatzgesetzes anzunehmen.

Ja

☑ admin.ch/vaterschaftsurlaub

### **Im Detail**

# Bundesbeschluss über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge

Argumente Referendumskomitee	$\rightarrow$	80
Argumente Bundesrat und Parlament	$\rightarrow$	82
Abstimmungstext	$\rightarrow$	84

#### Sicherheitspolitische Lage

Die Welt und damit das Umfeld der Schweiz sind in den letzten Jahren unsicherer geworden.¹ Global, aber auch an den Rändern Europas, haben die internationalen Spannungen ebenso zugenommen wie der Einsatz militärischer Gewalt. Ausdruck davon sind weltweit wieder steigende Rüstungsausgaben.² Auch die Gefahr terroristischer Angriffe ist weiterhin vorhanden. Die langfristigen Aussichten sind ungewiss. Nach Ansicht von Bundesrat und Parlament haben die letzten Jahre gezeigt, dass für die Sicherheit der Schweiz der Schutz des Luftraums weiterhin wichtig ist.

#### Aufgaben von Kampfflugzeugen: Luftpolizeidienst

Die Armee setzt Kampfflugzeuge tagtäglich für den Luftpolizeidienst ein. Sie sorgt dafür, dass sich alle an die Luftverkehrsregeln halten, und hilft Flugzeugen, die in Not geraten sind. Sie interveniert, wenn ein Flugzeug den Schweizer Luftraum ohne Erlaubnis benutzt. Kampfflugzeuge können ein solches Flugzeug beispielsweise zur Landung auffordern und zu einem Flugplatz begleiten. Zudem schützen Kampfflugzeuge Grossveranstaltungen wie das Jahrestreffen des World Economic Forum (WEF) in Davos und internationale Konferenzen – etwa am UNO-Sitz in Genf.

Terrorbedrohung und internationale Spannungen Bei einer anhaltenden Terrorbedrohung hat die Armee die Aufgabe, den Luftraum über längere Zeit intensiver zu kontrollieren. Kampfflugzeuge können beispielsweise dann intervenieren, wenn Terroranschläge mit entführten Linienflugzeugen oder mit Kleinflugzeugen drohen. Wenn es im Umfeld der Schweiz zu Spannungen zwischen Staaten kommt, müssen Kampfflugzeuge den Luftraum kontrollieren und dafür sorgen, dass keine unbefugten ausländischen Militärflugzeuge über die Schweiz fliegen.

- Jährliche Beurteilung der Bedrohungslage: Bericht des Bundesrates vom 29. April 2020 an die eidgenössischen Räte und die Öffentlichkeit; BBI 2020 4295 (☑ admin.ch > Bundesrecht > Bundesblatt); Aussenpolitischer Bericht des Bundesrates 2019 vom 29. Jan. 2020; BBI 2020 1565 (☑ admin.ch > Bundesrecht > Bundesblatt); Bericht des Bundesrates über die Sicherheitspolitik der Schweiz vom 24. Aug. 2016; BBI 2016 7763 (☑ admin.ch > Bundesrecht > Bundesblatt).
- 2 Jahrbuch 2019 des Stockholmer Instituts für internationale Friedensforschung (SIPRI).

#### Bewaffneter Konflikt

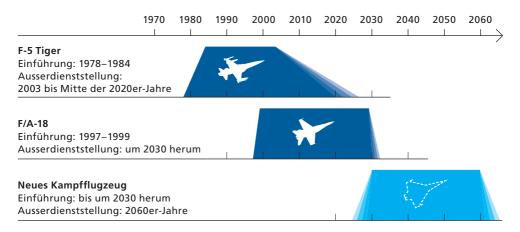
Wenn die Schweiz angegriffen wird, setzt die Armee Kampfflugzeuge ein, um den Luftraum zu verteidigen. Dies geschieht zusammen mit der bodengestützten Luftverteidigung (Bodluv), die koordiniert mit der Flugzeugbeschaffung erneuert werden soll.<sup>3</sup> Mit Kampfflugzeugen werden zudem Aufklärungsflüge durchgeführt und Einsätze gegen feindliche Ziele am Boden geflogen. Ohne Schutz des Luftraums kann die Armee ihre Truppen auch am Boden nicht wirksam einsetzen.

#### **Bestehende Flotte**

Die Schweizer Luftwaffe verfügt heute über zwei Typen von Kampfflugzeugen: Die 26 F-5 Tiger sind rund 40-jährig. Sie dienen nur noch Ausbildungszwecken. Die 30 F/A-18 wurden in den 1990er-Jahren eingeführt. Sie können heute noch für alle Aufgaben eingesetzt werden, doch ihr Unterhalt wird immer aufwendiger. Je älter sie werden, desto weniger könnten sie mit Aussicht auf Erfolg gegen moderne Kampfflugzeuge eingesetzt werden. Um das Jahr 2030 herum kommen die F/A-18 an ihr Nutzungsende;<sup>4</sup> sie müssen dann ausser Betrieb genommen werden. Die neuen Kampfflugzeuge sollen deshalb die gesamte bestehende Flotte ab 2030 ersetzen.

- Der Bundesbeschluss vom 20. Dez. 2019 über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge sieht vor, dass der Kauf neuer Kampfflugzeuge mit der parallel laufenden Beschaffung eines Systems der bodengestützten Luftverteidigung grösserer Reichweite (Bodluv) zeitlich und technisch koordiniert wird. Diese zweite Beschaffung ist aber nicht Gegenstand der Abstimmung.
- 4 Armeebotschaft 2017 vom 22. Febr. 2017; BBI 2017 2761 (☑ admin.ch > Bundesrecht > Bundesblatt).

#### Geplante Nutzungsdauer bestehende Kampfflugzeuge und neues Kampfflugzeug



Lesebeispiel: Der erste F-5 Tiger wurde 1978 eingeführt, der letzte 1984. 2003 wurde der erste F-5 Tiger ausser Dienst gestellt. Mitte der 2020er-Jahre wird der letzte ausser Dienst gestellt.

Quelle: Luftverteidigung der Zukunft – Bericht der Expertengruppe Neues Kampfflugzeug (2017)

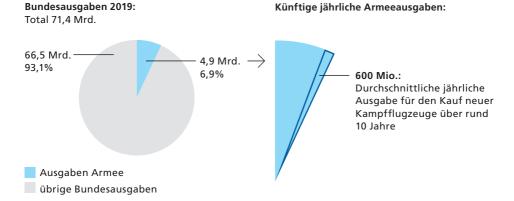
#### **Finanzierung**

Der Bundesbeschluss, über den wir abstimmen, sieht vor, dass der Bund für die Beschaffung der neuen Kampfflugzeuge höchstens 6 Milliarden Franken ausgeben darf.<sup>5</sup> Die Ausgaben für den späteren Betrieb werden sich in ähnlichem Rahmen bewegen wie für die vorhandenen Kampfflugzeuge. Die Armee finanziert den Kauf und den Betrieb der Flugzeuge mit Geld aus ihrem ordentlichen Budget. Der Bundesrat will das Armeebudget in den kommenden Jahren um jeweils rund 1,4 Prozent erhöhen. Dies entspricht in etwa dem durchschnittlichen Wachstum der übrigen Bundesausgaben und erlaubt eine Erneuerung auch anderer Bereiche der Armee.

Dem Betrag liegt der Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise vom Jan. 2018 zu Grunde. Je nach Teuerung kann er leicht ansteigen oder sinken.

#### Künftige jährliche Ausgaben für den Kauf neuer Kampfflugzeuge im Vergleich mit den Bundesausgaben 2019

Alle Beträge in Franken



Quelle: Bericht zur Staatsrechnung 2019, Band 1, und Botschaft vom 26. Juni 2019 zu einem Planungsbeschluss über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge

#### Kompensationsgeschäfte

Der Hersteller, der die neuen Kampfflugzeuge liefern wird, muss für 60 Prozent des Kaufpreises Aufträge in der Schweiz vergeben – davon 65 Prozent in der Deutschschweiz, 30 Prozent in der Westschweiz und 5 Prozent in der italienischsprachigen Schweiz. Der Bundesrat stellt sicher, dass dieser Verteilschlüssel so weit wie möglich eingehalten wird. Diese sogenannten Kompensationsgeschäfte (auch Offsets genannt) haben zum Ziel, die Schweizer Industrie zu stärken, beispielsweise indem sie ihr Zugang zu Spitzentechnologien eröffnen.

#### Grundsatzentscheid und Beschaffung

Das Volk stimmt über einen sogenannten Planungsbeschluss ab. Das heisst, anders als bei der Abstimmung über den Gripen 2014 gibt es nur den Rahmen vor, insbesondere die finanzielle Obergrenze von 6 Milliarden Franken. Sagen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Ja zum Planungsbeschluss, entscheidet der Bundesrat anschliessend über den Typ und die Anzahl der Flugzeuge. Er unterbreitet seinen Entscheid dem Parlament zur Genehmigung. Da eine solche Beschaffung von der Evaluation bis zur Auslieferung der Flugzeuge rund zehn Jahre dauert, könnten die neuen Flugzeuge um 2030 herum zum Einsatz kommen (siehe Grafik zur geplanten Nutzungsdauer).

#### Geprüfte Alternativen zu neuen Kampfflugzeugen

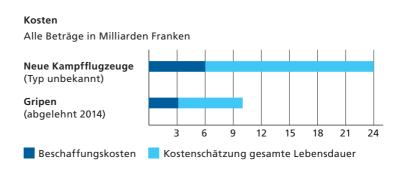
Im Bericht «Luftverteidigung der Zukunft» wurden Alternativen zu neuen Kampfflugzeugen geprüft.<sup>6</sup> Die Ergebnisse: Bewaffnete Trainingsflugzeuge sowie Drohnen und Helikopter können zu wenig hoch fliegen oder haben nicht die erforderlichen Radare und nötige Bewaffnung. Den F/A-18 noch länger einzusetzen, birgt finanzielle und technische Risiken. Zum Beispiel fehlende Ersatzteile. Zudem werden alle Länder, die den gleichen F/A-18-Typ fliegen wie die Schweiz, diesen voraussichtlich um 2030 ausser Betrieb nehmen. Den Luftraum zusammen mit Partnerstaaten zu schützen, würde grosse neutralitätspolitische Fragen aufwerfen. Zudem schützen selbst in einer Militärallianz wie der Nato die einzelnen Staaten ihren Luftraum grundsätzlich selber.

# Referendumskomitee

Der geplante Kauf neuer Kampfjets ist ein Blankoscheck in der Höhe von 6 Milliarden Franken. Über die gesamte Lebensdauer würden uns die Luxus-Jets sogar um die 24 Milliarden Franken kosten. Dieses Geld wird im Gesundheitswesen, im Katastrophenschutz oder bei der Bekämpfung des Klimawandels fehlen. Denn: Jeder Steuerfranken kann nur einmal ausgegeben werden!

#### 24-Milliarden-Blankoscheck

2014 hat die Bevölkerung den Kauf neuer Kampfjets für 3,1 Milliarden Franken deutlich abgelehnt. Nun geht es um doppelt so viel Geld. Die hohen Kosten sind nur ein Teil des Problems. Die Stimmbevölkerung muss die Katze im Sack kaufen, da weder Kampfjet-Typ noch Flottengrösse bekannt sind. Die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge ist darum ein Blankoscheck in der Höhe von 6 Milliarden Franken. Die Gesamtkosten einer Kampfjet-Flotte betragen über ihre gesamte Lebensdauer gemäss Experten gut das Vierfache des Beschaffungspreises. Die neuen Kampfjets werden folglich um die 24 Milliarden Franken kosten.



#### Unnötige Luxus-Kampfjets

Heute gilt es, sich auf realistische Bedrohungsszenarien vorzubereiten: auf den Schutz vor Notlagen, Katastrophen und Cyberangriffen oder auf die Bekämpfung des Klimawandels. Wenn wir Milliarden für Luxus-Kampfjets ausgeben, fehlt dafür aber das Geld. Klar ist: Die Schweiz braucht eine Luftpolizei. Schwere Kampfjets sind aber zum Schutz des Schweizer Luftraums bei vielen modernen Bedrohungen ohnehin macht-

los. Wirksamere Alternativkonzepte wie beispielsweise die Beschaffung von günstigeren, umweltfreundlicheren und lärmärmeren leichten Kampfjets wurden nicht einmal ernsthaft geprüft.



#### Nick Beglinger, Ökonom, Zürich:

«Im Kampf gegen die grossen Gefahren von heute – wie Pandemien oder Klimawandel – braucht es keine schweren Jets. Darum: Ja zu einer modernen Luftpolizei, NEIN zu sinnloser Aufrüstung ohne zeitgemässes Verteidigungs-Dispositiv.»



#### Sara Muff, dipl. Pflegefachfrau, Sursee:

«Während 24 Milliarden für Luxus-Jets ausgegeben werden, fehlt im Gesundheitswesen das Geld. Darum stimme ich NEIN.»

Empfehlung des Referendumskomitees Darum empfiehlt das Referendumskomitee:

Nein

kampfjets-nein.ch

# **Bundesrat und Parlament**

Neue Kampfflugzeuge sind nötig, um die Menschen in der Schweiz zu schützen. Die Beschaffung ist eine langfristige Investition in die Sicherheit. Sie wird aus dem ordentlichen Armeebudget bezahlt und geht nicht zulasten anderer Bundesaufgaben. Neue Kampfflugzeuge stärken die Schweizer Neutralität und Unabhängigkeit. Bundesrat und Parlament befürworten die Vorlage insbesondere aus folgenden Gründen:

#### Sicherheitslage bleibt unberechenbar

Europa und die Welt sind unsicherer geworden. Wie sich das Umfeld der Schweiz in den nächsten 30 bis 40 Jahren – dem Einsatzzeitraum der neuen Kampfflugzeuge – entwickelt, kann niemand vorhersagen. Es muss aber davon ausgegangen werden, dass das Spektrum der Bedrohungen breit und die Sicherheitslage instabil bleiben.

#### Armee muss breit aufgestellt sein

Die Armee muss die Menschen auch künftig vor vielfältigen Bedrohungen und Gefahren wie zum Beispiel Angriffen aus der Luft schützen. Dazu muss sie breit aufgestellt und modern ausgerüstet sein. Kampfflugzeuge gehören ebenso dazu wie Sanitätstruppen bei einer Pandemie oder Mittel zur Cyberabwehr.

# Kampfflugzeuge sind unverzichtbar

Im Alltag setzt die Armee Kampfflugzeuge für den Luftpolizeidienst ein. Sie sorgen auch für Sicherheit, wenn Menschen in der Schweiz konkret bedroht sind, beispielsweise durch Terrorangriffe. Und ohne Schutz aus der Luft kann die Armee im Konfliktfall ihre Truppen am Boden nicht wirksam einsetzen. Die Armee funktioniert nur als Ganzes.

#### Keine geeigneten Alternativen

Kampfflugzeuge können nicht durch andere Mittel ersetzt werden. Auch sogenannte «leichte Kampfflugzeuge», also bewaffnete Trainingsflugzeuge, eignen sich nicht für den Luftpolizeidienst, geschweige denn für eine Krise. Mit ihnen die bestehenden F/A-18 zu schonen und weiterzubetreiben, funktioniert nicht.

#### Unabhängigkeit in Krisen

Die Schweiz will – vor allem in Krisenzeiten – so wenig wie möglich von anderen Staaten oder Organisationen abhängig sein. Als neutrales Land muss sie in der Lage sein, die Bevölkerung mit eigenen Mitteln zu schützen. Ein glaubwürdiger Schutz des Luftraums kann darüber entscheiden, ob die Schweiz in einen Konflikt hineingezogen wird.

#### Rechtzeitige Investition in die Sicherheit

Neue Kampfflugzeuge sind eine notwendige Investition in die Sicherheit der Schweiz. Ihre Beschaffung wird über rund 10 Jahre, ihr Betrieb über 30 bis 40 Jahre aus dem ordentlichen Armeebudget bezahlt. Die Flugzeuge bedeuten keine zusätzliche Belastung für die Staatskasse; anderen Bereichen wird kein Geld weggenommen. Über die Kompensationsgeschäfte führt die Beschaffung zudem zu Aufträgen in der Schweizer Industrie. Der Ersatz der vorhandenen Kampfflugzeuge muss heute angegangen werden. Damit kann die Schweiz ihre Bevölkerung auch morgen schützen.

#### Empfehlung von Bundesrat und Parlament

Aus all diesen Gründen empfehlen Bundesrat und Parlament, den Bundesbeschluss über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge anzunehmen.

Ja

☑ admin.ch/kampfflugzeuge